

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 14 DS-GVO

Wahl des kommunalen Behindertenbeirates

Wir möchten Ihnen mit den folgenden Informationen gemäß Art. 12, 14 DSGVO einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht geben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Schmalkalden
v. d. d. Bürgermeister: Herrn Thomas Kaminski
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden
Telefon: 03683 6670
E-Mail:stadt@schmalkalden.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (und seiner Stellvertreter)

Dr. Licht und Partner Wirtschaftsjuristen; Altmarkt 9, 98574 Schmalkalden; E-Mail:
dsb@lichtupartner.de

3. Zwecke, zu deren Erfüllung die Daten verarbeitet werden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Nachweises der Wählbarkeit nach § 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) sowie zur Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen und zur Durchführung und Bekanntmachung im Rahmen des kommunalen Behindertenbeirates.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung und ist für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse stehenden Aufgabe erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lits. a, e Abs. 2, 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 16, 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) i. V. m. §§ 12, 18 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKW) i. V. m. §§ 5 ff. der Satzung des Kommunalen Behindertenbeirates der Stadt Schmalkalden in der jeweils geltenden Fassung.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Nationalität, Fraktion, Gesundheitsdaten, Grad der Behinderung.

6. Empfänger im Anwendungsbereich der DS-GVO

Die in der Verwaltung zuständige Stelle, Hauptamt, Bürgerbüro. Außerhalb der Verwaltung an Mitglieder des Gemeinderates/Stadtrates, Öffentlichkeit, zuständige kommunale Verwaltungsbehörden und Behörden des Landratsamtes (u.a. Rechtsaufsichtbehörde) sowie an dem Verfahren Beteiligte, wenn dies zur Durchführung der Wahl oder einer Überprüfung des Beschlusses von Amts wegen erforderlich ist.

7. Empfänger im Drittland nach Kapitel V DS-GVO

Ihre personenb. Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt

8. Löschfristen und Speicherdauer

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 49 ThürKWO, wonach ein Wahlvorschlag mit der Wählbarkeitsbescheinigung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten ist. Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 31 Abs. 1 ThürKWG angefochten oder findet eine Wahlprüfung nach § 32 Abs. 2 ThürKWG statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein, sind diese so lange wie nötig aufzubewahren. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9. Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), des Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch* (Art. 21 DS-GVO). Zudem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verwaltung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, www.tlfdi.de.

10. Quelle personenbezogener Daten

Die Kandidaten im Rahmen der Beiräte können über Dritte vorgeschlagen werden, insbesondere: Parteien, Fraktionen und Vereine.

11. automatisierter Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Weiterleitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

13. Bereitstellung personenbezogener Daten

Ihre Angaben sind freiwillig, jedoch für die Zweckerfüllung erforderlich. Unterbleiben diese, ist eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann. Zudem kann eine Nichtbereitstellung der Daten für Sie rechtliche Nachteile haben, wie z. B., kein Wahlvorschlag/keine Wählbarkeit in den kommunalen Behindertenbeirat.

* **Hinweis:** Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit – auch teilweise - ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist in Textform per E-Mail an stadt@schmalkalden.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden zu richten.